

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 79

DIENSTAG, DEN 6. OKTOBER

2026

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft.....	1321	Beabsichtigung der Widmung von öffentlichen Wegeflächen in den Stadtteilen HafenCity und Rothenburgsort – Unbenannte Brücke Enten- werder –.....	1322
Bekanntmachung der Allgemeinverfügung der Be- hörde für Inneres und Sport über eine Ausnahme- genehmigung vom Sonn- und Feiertagsfahrver- bot gemäß § 30 Absätze 3 und 4 der Straßenver- kehrs-Ordnung und zum Verzicht auf die Voraus- setzung der Unteilbarkeit der Ladung im Erlaub- nis- und Genehmigungsverfahren für Großraum- oder Schwertransporte (GST) bis zu einem Gewicht von 44 t und zum Samstagsfahrverbot gemäß § 1 Ferienreiseverordnung aufgrund des Niedrigwassers	1321	Aufhebung der Gebührensatzungen der Universität Hamburg für den Studiengang „European and European Legal Studies (LL.M. bzw. M.A.)“ vom 22. Mai 2017 und vom 16. Mai 2022	1322
		Achte Änderung der Grundordnung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg.....	1323

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mitt-
woch, dem 14. Oktober 2026, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 6. Oktober 2026

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 1321

**Bekanntmachung der Allgemeinverfügung
der Behörde für Inneres und Sport über
eine Ausnahmegenehmigung vom
Sonn- und Feiertagsfahrverbot gemäß § 30
Absätze 3 und 4 der Straßenverkehrs-
Ordnung und zum Verzicht auf die
Voraussetzung der Unteilbarkeit der
Ladung im Erlaubnis- und
Genehmigungsverfahren für Großraum-
oder Schwertransporte (GST) bis zu einem
Gewicht von 44 t und zum
Samstagsfahrverbot gemäß § 1
Ferienreiseverordnung aufgrund
des Niedrigwassers**

Gemäß § 35 Absatz 2 des Hamburgischen Verwaltungs-
verfahrensgesetzes (HmbVwVfG) vom 9. November 1977
(HmbGVBl. S. 333, 402), zuletzt geändert am 5. Mai 2025
(HmbGVBl. S. 338), wird die nachstehende Allgemeinver-

fügung abgedruckt. Die Allgemeinverfügung wurde am
29. August 2026 um 9.30 Uhr gemäß § 41 Absatz 4 Satz 3
HmbVwVfG unter dem folgenden Link veröffentlicht:

[https://dokumente.hamburg.de/resource/blob/1207624/
21033376d8ef9ac2d818599961fd3cbe/2026-08-10-allg-
ausnahme-niedrigwasser-data.pdf](https://dokumente.hamburg.de/resource/blob/1207624/21033376d8ef9ac2d818599961fd3cbe/2026-08-10-allg-ausnahme-niedrigwasser-data.pdf)

Hamburg, den 30. September 2026

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 1321

**Allgemeinverfügung der Behörde
für Inneres und Sport über eine
Ausnahmegenehmigung vom
Sonn- und Feiertagsfahrverbot gemäß § 30
Absätze 3 und 4 Straßenverkehrs-Ordnung
und zum Verzicht auf die Voraussetzung
der Unteilbarkeit der Ladung im Erlaubnis-
und Genehmigungsverfahren für
Großraum- oder Schwertransporte (GST)
bis zu einem Gewicht von 44 t und zum
Samstagsfahrverbot gemäß § 1
Ferienreiseverordnung aufgrund
des Niedrigwassers**

Gemäß § 35 Absatz 2 des Hamburgischen Verwaltungs-
verfahrensgesetzes (HmbVwVfG) vom 9. November 1977,

zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Mai 2025 (HmbGVBl. S. 338), ergeht folgende Allgemeinverfügung:

Aufgrund der trockenen Wettersituation werden teils extreme Niedrigwasserstände in den deutschen Binnenschiffahrtsstraßen verzeichnet. Am Rhein werden die Pegelstände des Extremjahres 2018 bereits unterschritten. Die Donau verzeichnet ebenfalls historische Tiefstände. Auch an der Elbe wurden außergewöhnlich niedrige Wasserstände erreicht. Die Niedrigwassersituation besteht auch heute noch fort. Die Binnenschifffahrt ist hierdurch stark beeinträchtigt. Logistikketten, die für die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft notwendig sind, sind betroffen. Eine (teilweise) Verlagerung auf die Straße ist unumgänglich.

Um die betroffenen Branchen in ihren Bemühungen zu unterstützen, ihren Aufgaben weiterhin bestmöglich nachzukommen und die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft sicherzustellen, wird auf Bitten des Bundesministeriums für Verkehr folgende Regelung getroffen:

Für die Zeit vom 1. Oktober 2026 bis einschließlich 31. Oktober 2026 wird hiermit eine

Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Absatz 2 Satz 1 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vom 6. März 2013 (BGBl. I S. 367), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 30. Januar 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 32), vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot nach § 30 Absatz 3 und 4 StVO für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg und eine

Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Absatz 2 Satz 1 StVO zum Verzicht auf die Voraussetzung der Unteilbarkeit der Ladung im Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren für Großraum- oder Schwertransporte (GST) bis zu einem Gewicht von 44 t (vgl. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) zu § 29 Abs. 3 StVO, Rn. 87)

sowie eine

Ausnahmegenehmigung gemäß § 4 Absatz 3 Satz 1 der Verordnung zur Erleichterung des Ferienreiseverkehrs auf der Straße (Ferienreiseverordnung) vom 13. Mai 1985, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 17. Juni 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 180), vom Samstagsfahrverbot für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg

für die geschäftsmäßigen oder entgeltlichen Beförderungen durch Lastkraftwagen mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t sowie mit Anhängern hinter Lastkraftwagen, die Ersatzverkehre sind, die aus dem Niedrigwasser resultieren, erteilt.

Diese Ausnahmeregelung gilt auch für Leerfahrten, die im direkten Zusammenhang mit den genannten Transporten stehen.

Die vorstehende Ausnahmeregelung vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot und des Samstagsfahrverbots gilt auch für Großraum- und Schwertransporte.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Hinweis: Die Klage kann auch in elektronischer Form (§ 55a Verwaltungsgerichtsordnung in Verbindung mit der

jeweils aktuellen Fassung der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach, ERVV) erhoben werden. Die insoweit zu beachtenden besonderen technischen Anforderungen sind unter <http://justiz.hamburg.de/erv-hamburg> dargestellt.

Hamburg, den 28. September 2026

Die Behörde für Inneres und Sport

Beabsichtigung der Widmung von öffentlichen Wegeflächen in den Stadtteilen HafenCity und Rothenburgsort – Unbenannte Brücke Entenwerder –

Gemäß § 6 Absatz 1 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird folgende Absicht zur Widmung eines öffentlichen Weges bekannt gemacht:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Hamburg-Mitte belegenen Wegeflächen der unbenannten Brücke Entenwerder (Flurstücke 2600 teilweise und 2609 teilweise überquerend der Gemarkung Altstadt-Süd sowie die Flurstücke 2903 teilweise überquerend, 2908 teilweise überquerend und 3170 teilweise) der Gemarkung Billwerder Ausschlag mit sofortiger Wirkung für den Fuß- und Radverkehr gewidmet.

Der räumliche Umfang der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist gelb gekennzeichnet. Der Plan über den Verlauf der zu widmenden Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, Zimmer D6.305, 20355 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die Maßnahme berührt werden, Einwendungen im Fachamt vorbringen.

Hamburg, den 22. September 2026

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1322

Aufhebung der Gebührensatzungen der Universität Hamburg für den Studiengang „European and European Legal Studies (LL.M. bzw. M.A.)“ vom 22. Mai 2017 und vom 16. Mai 2022

Vom 30. Juni 2026

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 30. Juni 2026 auf Grund von § 79 Absatz 2 Nummer 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 19. Februar 2025 (HmbGVBl. S. 241), die Aufhebung der Gebührensatzungen der Universität Hamburg für den Studiengang „European and European Legal Studies (LL.M. bzw. M.A.)“ vom 22. Mai 2017 und vom 16. Mai 2022 beschlossen.

§ 1

(1) Die Gebührensatzung der Universität Hamburg für den Masterstudiengang „European and European Legal

Studies“ vom 22. Mai 2017 (Amtl. Anz. S. 838) wird aufgehoben.

(2) Die Gebührensatzung der Universität Hamburg für den Studiengang „European and European Legal Studies (LL.M. bzw. M.A.)“ vom 16. Mai 2022 (Amtl. Anz. S. 789) wird aufgehoben.

§ 2

Diese Aufhebungsordnung tritt zum 30. September 2030 in Kraft.

Hamburg, den 30. Juni 2026

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 1322

Achte Änderung der Grundordnung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 8. Juli und 28. August 2026

Der Hochschulrat der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 28. August 2026 gemäß §§ 84 Absatz 1 Nummer 3, 108 Absatz 1 Satz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 19. Februar 2025 (HmbGVBl. S. 241), die nachstehenden, vom Hochschulsenat am 8. Juli

2026 gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 1 HmbHG beschlossenen Änderungen der Grundordnung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 9./22. November 2005 (Amtl. Anz. S. 2178), zuletzt geändert am 9./15. November 2022 (Amtl. Anz. S. 1807), genehmigt:

1. § 11 Absatz 2 Satz 2 lautet wie folgt:

„Der ausgewählten Person werden durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten die Leitung der Theaterakademie Hamburg und das Amt der Studiendekanin bzw. des Studiendekans übertragen.“

2. § 20 Absätze 1 und 2 lauten wie folgt:

„(1) Die Hochschule kann Personen, die sich durch hervorragende, denjenigen einer Professorin oder eines Professors entsprechende Leistungen ausgezeichnet und in der Regel seit mindestens drei Jahren an einer Hochschule erfolgreich selbstständig gelehrt haben, die akademische Bezeichnung „Professorin“ oder „Professor“ verleihen. In begründeten Ausnahmefällen kann der Zeitraum der Lehre auf bis zu ein Jahr verkürzt werden.

(2) Die Präsidentin bzw. der Präsident entscheidet auf Vorschlag des Hochschulsenats über den Antrag auf Verleihung der akademischen Bezeichnung „Professorin“ oder „Professor“.

Hamburg, den 28. August 2026

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 1323

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren

Verfahren: 2026000925 – Betrieb, Instandhaltung und Weiterentwicklung des IT- Netzes des Landesinstituts für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung in Schulen

Auftraggeber: BVC Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Entfällt
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:
Betrieb, Instandhaltung und Weiterentwicklung des IT- Netzes des Landesinstituts für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung in Schulen Landesinstituts für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung in Schulen beabsichtigt einen leistungsfähigen IT Dienstleister vertraglich zu binden, der den reibungslosen Betrieb der IT-Infrastruktur am Hauptcampus und sechs weiteren Außenstandorten gewährleistet und die Weiterentwicklung der IT- Infrastruktur vorantreibt.
Ort der Leistungserbringung: diverse Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Entfällt
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/>
DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=s1g0Zg%252fVMAI%253d
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
22. Oktober 2026, 12.00 Uhr
Bindefrist: 31. Dezember 2026
- 11) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen (§ 21 Abs. 5 UVgO):
Siehe Vergabeunterlagen
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Entfällt

- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:

Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 22. September 2026

Die Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung

989

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH UVO ÖA 030-26 DK**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau Mensa- und Bewegungsraumgebäude
Sethweg 56 in 22455 Hamburg

Leistung:
Sethweg 56 – Bauzaun

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 21.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. Dezember 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
20. Oktober 2026, 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Hamburg, den 21. September 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

990

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 435-26 MH**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zubau Klassen, Mensa und Sporthalle
Denksteinweg 17 in 22043 Hamburg

Bauftrag: Denksteinweg 17 – Sportgeräte

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 30.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung ca. März 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

22. Oktober 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 22. September 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

991

Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva	Stand am 31.12.2025 EUR	Stand am 31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.709.447,98	24.579.380,11
2. Geleistete Anzahlungen	14.428.804,78	12.112.299,85
	37.138.252,76	36.691.679,96
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.668.179.488,33	1.625.088.783,49
2. Technische Anlagen und Maschinen	452.352.189,38	425.220.986,68
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.214.483,60	11.083.875,93
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	317.699.700,72	307.037.613,56
	2.452.445.862,03	2.368.431.259,66
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundene Unternehmen	16.737.934,40	25.066.781,52
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	48.052.905,51	32.176.589,67
3. Beteiligungen	27.404,73	27.404,73
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	500.000,00	0,00
	65.318.244,64	57.270.775,92
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.234.518,19	4.809.481,42
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.992.417,78	12.012.404,36
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg und verbundene Unternehmen	291.114.172,08	272.214.194,31
3. Sonstige Vermögensgegenstände	10.831.967,27	9.695.233,25
	316.938.557,13	293.921.831,92
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.234.612,88	1.589.946,73
	326.407.688,20	300.321.260,07
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.405.808,08	2.222.409,58
	2.885.715.855,71	2.764.937.385,19

Passiva	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	150.000.000,00	150.000.000,00
II. Kapitalrücklage	895.124.988,62	895.133.447,82
III. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	9.193.470,23	-10.330.188,41
IV. Jahresüberschuss	47.690.687,88	19.523.658,64
	1.102.009.146,73	1.054.326.918,05
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	606.667.639,85	570.581.055,29
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	467.425.209,00	457.264.382,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	64.623,12
3. Sonstige Rückstellungen	154.765.931,39	155.516.010,60
	622.191.140,39	612.845.015,72
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	446.315.229,83	466.889.061,91
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.199.155,47	35.123.984,77
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hanse- stadt Hamburg und verbundenen Unternehmen	47.832.894,21	14.731.589,11
4. Sonstige Verbindlichkeiten	6.079.698,23	6.921.420,24
	552.426.977,74	523.666.056,03
E. Rechnungsabgrenzungsposten	2.420.951,00	3.518.340,10
	2.885.715.855,71	2.764.937.385,19

Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025	2024
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	298.957.258,47	262.978.567,53
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	22.309.610,48	20.546.101,90
3. Sonstige betriebliche Erträge	251.226.342,13	232.533.776,86
	572.493.211,08	516.058.446,29
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16.030.853,01	15.519.170,55
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	201.527.223,10	173.021.346,01
	217.558.076,11	188.540.516,56
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	137.994.236,46	132.759.323,22
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	51.289.546,90	45.860.668,66
	189.283.783,36	178.619.991,88
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	62.528.917,63	60.782.183,97
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	60.603.244,30	53.499.978,37
8. Erträge aus Beteiligungen	9.671.152,88	0,00
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	809.520,03	450.496,47
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.194.815,37	3.081.041,12
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.887.771,21	12.311.675,99
12. Ergebnis nach Steuern	52.306.906,74	25.835.637,11
13. Sonstige Steuern	4.616.218,86	6.311.978,47
14. Jahresüberschuss	47.690.687,88	19.523.658,64

Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg**Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025****(1) Grundlagen**

Der Jahresabschluss der Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, (HPA) wurde gemäß § 15 Abs. 2 des Gesetzes zur Errichtung der Hamburg Port Authority AöR (HPAG) aufgestellt. Die Aufstellung erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften, soweit die weiteren Vorschriften des HPAG einer Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften nicht entgegenstehen.

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen grundsätzlich den Vorjahresgrundsätzen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stiftung Lebensraum Elbe (3.764 TEUR; im Vorjahr 3.067 TEUR) werden seit dem Geschäftsjahr 2025 nicht mehr in den sonstigen Verbindlichkeiten, sondern in den Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg und verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Der Vorjahresausweis wurde entsprechend angepasst.

Zudem werden die Aufwendungen für Kleingeräte (2.326 TEUR; im Vorjahr 2.455 TEUR) seit dem Berichtsjahr nicht mehr in den Aufwendungen für bezogene Leistungen, sondern in den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ausgewiesen. Der Vorjahresausweis wurde entsprechend angepasst.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das Geschäftsjahr der HPA entspricht dem Kalenderjahr.

(2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten erfasst und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend planmäßig linear abgeschrieben. Hierbei liegen die Nutzungsdauern zwischen 3 und 10 Jahren.

Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet. Die Nutzungsdauern liegen zwischen 3 (Hardware) und 75 Jahren (Eisenbahnbrücken aus Stahl). Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Grundstücke, grundstückgleiche Rechte, städtische Gebäude und sonstige von der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) übernommene Anlagen, für die keine historischen Restbuchwerte ermittelt werden konnten, sind zum 1. Oktober 2005 auf der Grundlage von Ertrags- und Vergleichswerten bewertet worden. Das Grundvermögen unterliegt aufgrund gesetzlicher Vorschriften dem Verbot der Beleihung und Veräußerung. Das Ertragswertverfahren wurde insbesondere für vermietete Flächen mit und ohne Kaimaueranschluss sowie für die nicht vermieteten, aber vermietbaren Flächen angewendet. Für sonstige Flächen fand ein Vergleichswertverfahren Anwendung. Für Wasserflächen wurde ein Erinnerungswert von 1 EUR angesetzt, da hier sowohl das Ertragswert- als auch das Vergleichswertverfahren nicht zur Anwendung gebracht werden kann.

Geringwertige Anlagegegenstände bis 250 EUR Anschaffungskosten werden ab dem 1. Januar 2018 im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR, die nach dem 31. Dezember 2017 zugegangen sind, wird ein Sammelposten gebildet, der jährlich mit 20 % linear abgeschrieben wird.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Forderungen und *sonstige Vermögensgegenstände* werden mit den Anschaffungskosten (i.d.R. mit dem Nominalwert) bzw. zum Barwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Liquide Mittel sind zum Nennwert bewertet worden.

Der *aktive Rechnungsabgrenzungsposten* enthält im Voraus bezahlte Aufwendungen für zukünftige Geschäftsjahre. Der Posten wird in der Rechnungsperiode aufgelöst, in der der Aufwand wirtschaftlich entsteht.

Der *Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen* betrifft Zuschüsse zu diversen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und wird analog zur Abschreibung bzw. zum Abgang der bezuschussten Anlagegegenstände aufgelöst.

Pensionsrückstellungen werden gemäß Beschluss der Senatskommission der FHH für öffentliche Unternehmen vom 30. November 2010 nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) bilanziert. Die korrespondierenden Forderungen gegen die FHH sind ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (analog zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen) bewertet worden.

Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Abzinsung pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt.

Der Rechnungszinssatz basiert wie im Vorjahr – entsprechend der gesetzlichen Regelung in § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB – auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 2,06 % (im Vorjahr: 1,90 %).

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum 31. Dezember 2025 im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 14.060 TEUR.

Sonstige Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert. Die Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet worden. Die Aufstockungsbeträge der Altersteilzeitvereinbarungen haben Abfindungscharakter.

Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen

Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekanntgegeben werden.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Ansatz *latenter Steuern* gemäß § 274 HGB kommt nicht in Frage, da die HPA als Infrastrukturunternehmen ausschließlich steuerliche Verluste erzielt, welche durch Eigenkapitalzuführungen der FHH ausgeglichen werden. Bedingt durch den Charakter als Infrastrukturunternehmen sowie bedingt durch die Konstruktion der Finanzierung führen die bestehenden Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen durch einen Abbau in späteren Geschäftsjahren in absehbarer Zeit nicht zu Steuerbe- oder -entlastungen.

Aufgrund von Bewertungsunterschieden bestehen im Anlagevermögen und den Rückstellungen Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für künftige Geschäftsjahre darstellen. Es handelt sich im Wesentlichen um Mieten. Der Posten wird aufgelöst, sobald der Ertrag wirtschaftlich entstanden ist.

(3) Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenpiegel als Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Finanzanlagen beinhalten Anteile an folgenden verbundenen Unternehmen und Beteiligungen:

HPA Polder Hamburg GmbH (HPG)

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25 TEUR, von dem 100% von der HPA übernommen worden sind. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2025 beträgt 67 TEUR, der Überschuss des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 beträgt 14 TEUR.

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.992	12.012
davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	0	0
Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg und verbundene Unternehmen	291.114	272.214
davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	189.413	196.634
Sonstige Vermögensgegenstände	10.832	9.695
davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	0	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	316.938	293.921
davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	189.413	196.634

Der Bilanzposten Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg und verbundene Unternehmen betrifft mit 105.753 TEUR (im Vorjahr 105.730 TEUR) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie mit 173.990 TEUR (im Vorjahr 166.484 TEUR) sonstige Forderungen. In den genannten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Verbundbereich sind wie oben erläutert 92.098 TEUR (im Vorjahr 92.825 TEUR) abgezinste Forderungen aus

CGH Cruise Gate Hamburg GmbH, Hamburg (CGH)

Das Stammkapital beträgt 25 TEUR, von dem 100% von der HPA übernommen worden sind. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2025 beträgt 9.751 TEUR, der Überschuss des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 beträgt 4.913 TEUR.

Flotte Hamburg Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg (FLHV)

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25 TEUR, von dem 100% von der HPA übernommen worden sind. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2025 beträgt 48 TEUR, der Überschuss des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 beträgt 1 TEUR.

Flotte Hamburg GmbH & Co. KG, Hamburg (FLH)

Kommanditistin ist die HPA mit einer Kommanditeinlage von 100 TEUR. Komplementärin ist die FLHV, ohne am Vermögen der Gesellschaft beteiligt zu sein. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2025 beträgt 18.026 TEUR, der Überschuss des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 beträgt 721 TEUR.

Erneuerbare Hafenenergie Hamburg GmbH, Hamburg (EHH)

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25 TEUR, von dem 50% von der HPA übernommen worden sind. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2025 beträgt 0 TEUR, das Jahresergebnis des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 beträgt – 190 TEUR.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die HPA hat in Vorjahren Kaimauern errichtet, die seit Nutzungsbeginn an ein verbundenes Unternehmen zur Miete überlassen werden. Die Ausgestaltung der zugrunde liegenden Mietverträge führt zu einem Übergang des wirtschaftlichen Eigentums an den Kaimauern auf die Mieterin. Die HPA hat daher in Vorjahren entsprechende Forderungen gegen die Mieterin aktiviert (Stand 31. Dezember 2025 EUR 201 Mio.) und abgezinst (Stand 31. Dezember 2025 EUR 109 Mio.).

der langfristigen Vermietung von vier Kaimauern enthalten. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (ohne Freie und Hansestadt Hamburg) betragen 12.813 TEUR (im Vorjahr 17.387 TEUR) und betreffen maßgeblich das Cash Pooling. Die Sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen gegen das Finanzamt aus Umsatzsteuer (6.279 TEUR) und Kapitalertragsteuer (2.472 TEUR).

Eigenkapital

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Gezeichnetes Kapital	150.000	150.000
Kapitalrücklage	895.125	895.133
davon Kapitaleinlage	0	0
davon Kapitalentnahme	8	0
Gewinn- bzw. Verlustvortrag	9.193	-10.330
Jahresüberschuss	47.691	19.524
Eigenkapital	1.102.009	1.054.327

Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse

Die HPA erhielt öffentliche Zuwendungen für die Investitionen und Projekte zum Erhalt und Ausbau der allgemeinen Infrastruktur, die überwiegend dem Sonderposten zugeführt wurden. Die Auflösung des Sonderpostens aus Inves-

titionszuschüssen zum Anlagevermögen erfolgt ratierlich in Höhe der jeweiligen Abschreibungsbeträge. Somit stellt der Sonderposten in seiner Höhe den Restbuchwert der durch Zuwendungen geförderten allgemeinen Infrastruktur dar.

Rückstellungen

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Rückstellungen Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	467.425	457.264
Rückstellungen für den Personalbereich	55.111	54.793
Andere sonstige Rückstellungen	99.655	100.788
davon für ausstehende Rechnungen	11.594	9.348
davon für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	3.462	3.462
davon für Nachsorgeverpflichtungen für Baggergut	49.469	51.612
davon Zuwendungszusagen privater Hochwasserschutz	16.528	20.982
Gesamtbetrag der Rückstellungen	622.191	612.845

Für die Pensionsrückstellungen wurde die versicherungsmathematische Berechnung unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode vorgenommen. Dabei wurde ein Zinssatz von 2,06% sowie eine erwartete Lohn- und Gehaltssteigerung für das Jahr 2026 von 2,8% sowie für die Folgejahre von 2,0% bei Tarifbeschäftigten und von 3,0% bei Beamten sowie für die Folgejahre von 2,0% zugrunde gelegt. Die angenommene Rentensteigerung wurde entsprechend der Lohn- und Gehaltssteigerung bzw. analog des HmbZVG berücksichtigt. Es wurden die Sterbetafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszins für die Abzinsung wurde pauschal mit dem durch-

schnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre lt. Deutscher Bundesbank angesetzt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Aufgrund von Eingriffen in die Natur, die durch aktuelle Projekte der HPA verursacht wurden, ist gemäß dem Hamburgischen Naturschutzgesetz eine Rückstellung für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gebildet worden (3.462 TEUR).

Die Rückstellung für Nachsorgeverpflichtungen für Baggergut betrifft eine langfristige Nachsorgeverpflichtung für die Schlickdeponien der HPA (49.469 TEUR).

Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	446.315	466.889
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	23.811	22.391
davon mit einer Restlaufzeit über 1 Jahr	422.504	444.498
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahre	332.293	353.462
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.199	35.123
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	52.199	35.123
davon mit einer Restlaufzeit über 1 Jahr	0	0
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der FHH und verbundenen Unternehmen	47.833	14.732
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	7.833	14.732
davon mit einer Restlaufzeit über 1 Jahr	40.000	0
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahre	40.000	0
Sonstige Verbindlichkeiten	6.080	6.921
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	6.080	6.921
davon mit einer Restlaufzeit über 1 Jahr	0	0
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten	552.427	523.666
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	89.923	79.167
davon mit einer Restlaufzeit über 1 Jahr	462.504	444.498
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahre	372.293	353.462

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber der FHH und verbundenen Unternehmen enthält mit 191 TEUR (im Vorjahr 7.805 TEUR) Verbindlichkeiten aus dem Verrechnungsverkehr, mit 40.361 TEUR (im Vorjahr 0 TEUR) Darlehens- und Zinsverbindlichkeiten, mit 3.517 TEUR (im Vorjahr 3.860 TEUR) Verbindlichkeiten aus Lieferun-

gen und Leistungen sowie mit 3.764 TEUR (im Vorjahr 3.067 TEUR) sonstige Verbindlichkeiten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind mit 1.584 TEUR (im Vorjahr 1.412 TEUR) noch abzuführende Lohnsteuern. Es bestehen keine durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besicherten Verbindlichkeiten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Mehrjährige Miet-, Leasing- und Wartungsverträge	23.981	29.038
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	7.679	11.432
Bestellobligos	293.896	321.456
Förderprogramm privater Hochwasserschutz	42.280	40.210
Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen	360.157	390.704

(4) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**Gliederung der Umsatzerlöse**

in TEUR	2025	2024
Mieterlöse Flächen	96.346	92.888
Mieterlöse Kaimauern	18.267	17.900
Sonstige Mieterlöse	21.569	17.981
Gesamtmieterlöse	136.182	128.769
Hafenentgelte	78.830	65.435
Hafenbahnerlöse	39.540	36.933
Elbtunnel-/Brückenentgelte	450	450
Gebühren	6.361	6.691
Instandhaltungserlöse und sonstige Dienstleistungen	29.305	23.312
Periodenfremde Umsatzerlöse	8.290	1.389
Summe der Umsatzerlöse	298.957	262.979

Mieterlöse Kaimauern

Die Mieterlöse für Kaimauern in Höhe von 18.267 TEUR (im Vorjahr 17.900 TEUR) enthalten neben laufenden Mieten für Kaimauern von 16.056 TEUR (im Vorjahr 15.647 TEUR) einen Betrag in Höhe von 2.211 TEUR (im Vorjahr 2.253 TEUR) für die Aufzinsung der erläuterten Forderung aus der Vermietung von vier Kaimauern mit Übergang des wirtschaftlichen Eigentums auf den Mieter über die Vertragslaufzeiten. Der Ausweis der Aufzinsungsbeträge erfolgt aus Gründen einer übersichtlichen Darstellung unter den Umsatzerlösen.

Die periodenfremden Umsatzerlöse betreffen mit 3.297 TEUR Mieten für Flächen aus Vorjahren sowie mit 836 TEUR Gebäudemieten aus Vorjahren, 2.987 TEUR erstattete Planungsleistungen aus abgebrochenen Projekten, 172 TEUR Staffelmietenerträge für Vorjahre aus der langfristigen Vermietung von Kaimauern sowie mit 872 TEUR periodenfremde Betriebskosten, die ebenfalls Vorjahre betreffen.

Auflösung/Einstellung Sonderposten aus Investitionszuschüssen

Im Geschäftsjahr wurden 59.930 TEUR (im Vorjahr 63.955 TEUR) dem Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse zugeführt, während ertragswirksam 22.360 TEUR (im Vorjahr 19.270 TEUR) aufgelöst wurden.

Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden insbesondere öffentliche Zuschüsse für Einzelmaßnahmen der allgemeinen Infrastruktur ausgewiesen.

Periodenfremde Erträge, periodenfremde Aufwendungen

Neben den o.g. periodenfremden Umsatzerlösen betrugen die periodenfremden Erträge im Geschäftsjahr 8.498 TEUR (im Vorjahr 6.317 TEUR) und betreffen die Auflösung von Rückstellungen. Die periodenfremden Aufwendungen belaufen sich auf 35 TEUR (im Vorjahr 36 TEUR) und betreffen im Wesentlichen die Korrektur von in Vorjahren überhöhten Abgrenzungen für erwartete Zuwendungen.

Personalaufwand

Im Posten „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung“ sind Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von 21.760 TEUR (im Vorjahr 16.013 TEUR) enthalten.

Zinserträge, Zinsaufwendungen

Die Zinserträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen in Höhe von 7.966 TEUR (im Vorjahr 1.400 TEUR).

Die Zinsaufwendungen enthalten mit 138 TEUR (im Vorjahr 827 TEUR) Aufwand aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 47.691 TEUR und den Gewinnvortrag in Höhe von 9.193 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Mindestbesteuerung

Der tatsächliche Steueraufwand/-ertrag aus dem MinStG für das Geschäftsjahr 2025 beläuft sich auf 0 EUR, da die

Gesellschaft ihre Geschäftstätigkeit ausschließlich in Deutschland betreibt

(5) Sonstige Erläuterungen

Mitarbeitende

Die HPA beschäftigte im Geschäftsjahr 2025 durchschnittlich insgesamt 1.900 Mitarbeitende (im Vorjahr 1.881). Es handelt sich hierbei um 137 Beamte (im Vorjahr 141) und 1.763 Tarifbeschäftigte (im Vorjahr 1.740). Insgesamt sind 299 Mitarbeitende Teilzeitbeschäftigte (im Vorjahr 277).

Aufsichtsrat

Dr. Melanie Leonhard	Aufsichtsratsvorsitzende Präses der Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation
Bettina Lentz	Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Staatsrätin der Finanzbehörde
Herrmann Ebel	Geschäftsführer der Hansa Treuhand Finance GmbH & Co. KG
Jana Schiedek	Staatsrätin der Behörde für Kultur und Medien
Prof. Norbert Aust	Präses der Handelskammer Hamburg
Anselm Sprandel	Staatsrat der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (bis 24.06.2025)
Dr. Stefanie von Berg	Staatsrätin der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (ab 25.06.2025)
Daniel Siebolds	Beschäftigtenvertreter der Hamburg Port Authority
Silvia Nitsche-Martens	Beschäftigtenvertreterin der Hamburg Port Authority
Jörg Kapusta	Beschäftigtenvertreter der Hamburg Port Authority

Geschäftsführung (hauptberuflich)

Herr Jens Meier	Vorsitzender der Geschäftsführung, Chief Executive Officer
Herr Friedrich Stuhrmann	Geschäftsführer, Chief Commercial Officer

Aufwandswirksame Gesamtbezüge des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt 3,2 TEUR.

Die aufwandswirksamen Bezüge der Geschäftsführung betrugen im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 691 TEUR. Hiervon stellen 564 TEUR eine fixe und 127 TEUR eine erfolgsbezogene Komponente dar.

	Meier	Stuhrmann
	TEUR	TEUR
Fixe Komponente	319	225
Dienstwagen	11	9
Maximale variable Komponente für das Geschäftsjahr 2025	97	30
Gesamtbezüge der Geschäftsführung	427	264

Transparenz

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat haben am 9. April 2026 erklärt, dass die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodexes (HCGK), die von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3 bis 7 des HCGK sowie deren Unterpunkte), eingehalten werden. Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

Aufgrund von Reise- bzw. Urlaubszeiten der einzubeziehenden Entscheidungsträger konnte eine Abstimmung nicht immer rechtzeitig durchgeführt werden (Ziffer 5.1.5).

Derivative Finanzinstrumente

Zur langfristigen Zinssicherung von zwei Darlehen wurden über die gesamte Summe und Laufzeit (bis 2033 bzw. 2037) zwei Zinsswaps abgeschlossen. Die zum 31. Dezember 2025 ermittelten Zeitwerte der Zinsswaps betragen – 337 TEUR sowie – 2.723 TEUR. Da die Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft identisch („Critical Terms Match Method“) sind, wurde eine Bewertungseinheit gebildet. Der Darlehensstand zum 31. Dezember 2025 beträgt 12.389 TEUR bzw. 29.519 TEUR; die Höhe der aus den Darlehen resultierenden Aufwendungen beträgt 502 TEUR bzw. 1.426 TEUR.

Es wurde kein separater Nachhaltigkeitsbericht nach DNK für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 erstellt. (Ziffer 6.4).

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie die Entsprechenserklärung zum HCGK werden im Geschäftsbericht 2025 auf <http://www.hamburg-port-authority.de> unter den Menüpunkten „Aktuelles und Presse“/Download-Center in der Kategorie „Berichte“ veröffentlicht.

Konzernverhältnisse

Die HPA ist Mutterunternehmen im Sinne des § 290 HGB und hat für das Geschäftsjahr 2025 einen Konzernabschluss gemäß § 290 HGB aufgestellt. Die Jahresabschlüsse der HPA und ihrer Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss der HPA einbezogen.

Der Jahresabschluss der HPA wird in den Konzernabschluss der FHH einbezogen und dieser wird im Internet unter <https://www.hamburg.de/fb/geschaeftsbericht/> veröffentlicht. Der Konzernabschluss der HPA wird im Amtlichen Anzeiger offen gelegt.

(6) Nachtragsbericht

Ereignisse mit wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der HPA sind nach dem 31. Dezember 2025 nicht eingetreten.

Hamburg, 28. Februar 2026

Jens Meier Friedrich Stuhmann
Vorsitzender der Geschäftsführung Geschäftsführer

Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	Anschaffungs- oder Herstellkosten					Abschreibungen					Stand 31.12.2025	Buchwert 31.12.2025	Buchwert 31.12.2024
	Stand 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2025	Stand 01.01.2025	laufendes Geschäftsjahr	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen			
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	102.292.519,98	976.490,33	14.282.304,93	3.143.163,48	92.129.868,86	77.713.139,87	5.987.005,80	14.282.304,93	2.580,14	0,00	69.420.420,88	22.709.447,98	24.579.380,11
2. Geleistete Anzahlungen	12.112.299,85	4.339.976,24	0,00	-2.023.471,31	14.428.804,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.428.804,78	12.112.299,85
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	114.404.819,83	5.316.466,57	14.282.304,93	1.119.692,17	106.558.673,64	77.713.139,87	5.987.005,80	14.282.304,93	2.580,14	0,00	69.420.420,88	37.138.252,76	36.691.679,96
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.792.704.802,95	13.241.648,64	5.428.799,59	53.504.681,59	1.854.022.333,59	167.616.019,46	19.975.162,73	1.748.336,93	0,00	0,00	185.842.845,26	1.668.179.488,33	1.625.088.783,49
2. Technische Anlagen und Maschinen	900.377.092,20	20.819.977,61	2.438.897,90	38.648.227,15	957.406.399,06	475.156.105,52	32.200.526,83	2.416.576,53	114.153,86	0,00	505.054.209,68	452.352.189,38	425.220.986,68
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.268.514,05	7.462.048,48	1.677.423,08	-72.477,64	55.980.666,81	39.184.638,12	4.366.222,27	1.667.943,18	-116.734,00	0,00	41.766.183,21	14.214.483,60	11.083.875,93
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	307.037.613,56	104.082.879,04	220.663,61	-93.200.128,27	317.699.700,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	317.699.700,72	307.037.613,56
Summe Sachanlagen	3.050.388.022,76	145.606.553,77	9.765.784,18	-1.119.692,17	3.185.109.100,18	681.956.763,10	56.541.911,83	5.832.856,64	-2.680,14	0,00	732.663.238,15	2.452.445.882,03	2.368.431.259,66
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundene Unternehmen	25.066.781,52	0,00	8.328.847,12	0,00	16.737.934,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.737.934,40	25.066.781,52
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	32.176.589,67	18.000.000,00	2.123.684,16	0,00	48.052.905,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.052.905,51	32.176.589,67
3. Beteiligungen	52.169,73	0,00	0,00	0,00	52.169,73	24.765,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.765,00	27.404,73	27.404,73
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00	0,00
Summe Finanzanlagen	57.295.540,92	18.000.000,00	10.452.531,28	0,00	65.343.009,64	24.765,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.765,00	65.318.244,64	57.270.775,92
Summe Anlagevermögen	3.222.088.383,51	169.423.020,34	34.500.620,39	0,00	3.357.010.783,46	759.694.667,97	62.528.917,63	20.115.161,57	0,00	0,00	802.108.424,03	2.554.902.359,43	2.462.393.715,54

Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Die Hamburg Port Authority AöR (HPA) betreibt seit dem Jahr 2005 ein **zukunftsorientiertes Hafenmanagement** aus einer Hand und ist überall dort aktiv, wo es um Effizienz, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit der Infrastruktur im Hamburger Hafen geht. Den sich ständig verändernden Rahmenbedingungen des Hafens begegnet die HPA mit intelligenten und innovativen Lösungen.

Die HPA ist verantwortlich für die effiziente, ressourcenschonende und nachhaltige Planung und Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen im Hafen und ist Ansprechpartnerin für alle Fragen hinsichtlich der **wasser- und landseitigen Infrastruktur, der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs, der Hafenbahnanlagen** und des **Immobilienmanagements** im Hafen. Zudem verfolgt sie im Rahmen des globalen Megatrends der **Digitalisierung** die Entwicklungsmöglichkeiten, die sich aus neuen Technologien ergeben. Die HPA initiiert und koordiniert das Zusammenspiel wichtiger Stakeholder der Hafenwirtschaft und der IT-Branche. Sie vermarktet spezielles, hafenspezifisches Fachwissen und nimmt die hamburgischen Hafeninteressen auf nationaler und internationaler Ebene wahr. Neben den originären Hafenaufgaben übernimmt die HPA als öffentliche Aufgabenträgerin weitere Aufgaben, wie z. B. die Bewirtschaftung der **Insel Neuwerk** oder den Betrieb sowie die Instandhaltung des **St. Pauli Elbtunnels**.

Die **Tochtergesellschaft CGH Cruise Gate Hamburg GmbH (CGH)** übernimmt die zentrale Koordination aller drei Hamburger Cruise Center und stellt damit die Abfertigung aller in Hamburg anlaufenden **Kreuzfahrtschiffe** sicher. Das ganzheitliche **Flottenmanagement** für die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) wird von der HPA-Tochtergesellschaft Flotte Hamburg GmbH & Co. KG (FLH) erfolgreich wahrgenommen. Die HPA Polder Hamburg GmbH (HPG) nimmt die **Hochwasserschutzpflichten** der HPA-Polder wahr.

Ziele und Strategien

Aktuelle **geopolitische Herausforderungen** sowie politische Weichenstellungen haben eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Auswirkungen und möglichen Szenarien einer zukunftsorientierten Hafenentwicklung im Jahr 2025 erforderlich gemacht. Globale Krisen, hybride Bedrohungen, technologische Entwicklungen oder die Bundestags- wie auch Bürgerschaftswahlen mit neuen politischen Rahmenbedingungen verlangen eine hohe Anpassungsfähigkeit. Die **Stärkung der Resilienz des Hafens** als kritische Infrastruktur von nationaler Bedeutung wird die HPA daher auch im kommenden Jahr intensiv beschäftigen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden viele **Großvorhaben** bewegt und richtungsweisende Fortschritte erzielt. Zu nennen sind insbesondere die Eröffnung des neuen Cruise Center Hafen-City (CC1), der Baubeginn der Flächenherrichtung Steinwerder Süd, die Unterzeichnung des Mietvorvertrages im Rahmen des Projektes Transformation Waltershofer Hafen, der Start des Projektes Westumfahrung Alte Süderelbe (WASE) sowie wichtige Untersuchungen im Projekt Köhlbrandbrücke. Sie zählen auf die Ziele und strategischen Maßnahmen der **HPA Geschäftsstrategie 2030** direkt ein.

Im Jahr 2025 wurden zudem weitere Schritte im Bereich der alternativen Kraftstoffe unternommen, um den Hafen als

zentralen Akteur für **nachhaltige Energieträger** aufzustellen. Ein wichtiger Meilenstein ist die Genehmigungsgrundlage, mit der im Waltershofer Hafen Methanol und auch Bio-LNG künftig gebunkert werden kann. Mit der Fertigstellung zusätzlicher Landstromanlagen wurde ein wichtiger Schritt zur Reduktion von Emissionen im Hafengebiet umgesetzt. Zum Aufbau der Versorgungsketten für nachhaltige Energieträger ins Hinterland wurden zudem diverse Stakeholder-Formate umgesetzt, um die Standortmarke „**Sustainable Energy Hub**“ zu stärken.

Nach der Verabschiedung der **HPA Geschäftsstrategie 2030** ist die interne Kommunikation erfolgreich gestartet. Bei der jährlichen Beschäftigtenversammlung im Frühjahr 2025 wurden das neue Leitbild, die strategischen Ziele und ausgewählte Maßnahmen vorgestellt.

Neben der Geschäftsstrategie wurden weitere Funktionsstrategien fortgeschrieben oder auf den Weg gebracht. Die aktualisierte **Klimaschutzstrategie der HPA** wurde ausgearbeitet und steht kurz vor dem Abschluss. Sie stellt die Weichen für die signifikante Reduktion von CO₂-Emissionen mit klaren Zielvorgaben, um bilanzielle Klimaneutralität ab dem Jahr 2040 zu erreichen.

Darüber hinaus sind **Innovationen** unabdingbar für eine erfolgreiche Gestaltung von **Transformationsprozessen**, z. B. im Kontext der Energiewende oder Digitalisierung. Sie stärken die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit. Vor diesem Hintergrund hat die HPA Ende 2025 damit gestartet, eine dedizierte **Innovationsstrategie** aufzusetzen. Der erfolgreiche Abschluss des Forschungsprojekts „**HafenplanZen**“ im April 2025 zeigt konkrete Innovationspotenziale beispielhaft auf. In Zusammenarbeit mit Hamburg Port Consulting (HPC) und der Universität Hamburg wurde ein prototypischer digitaler Zwilling für Hafenareale entwickelt, um die strategische Planung und Ressourcennutzung zu optimieren.

Die Beziehung zu internationalen Partnern konnte insbesondere durch die Wiederwahl von Jens Meier, Vorsitzender der Geschäftsführung der HPA, zum Präsidenten des Werthafenverbands IAPH bis 2027 gestärkt werden. Seine offizielle Amtszeit startete im Rahmen der IAPH World Ports Conference in Kobe (Japan) bei der 650 Vertreterinnen und Vertreter der weltweiten Hafenwirtschaft teilnahmen. Jens Meier hob auf der Konferenz unter anderem die nachhaltige Befähigung der Beschäftigten zur gewinnbringenden Ausschöpfung neuer Technologien hervor.

Steuerungssysteme

Die **finanzielle Steuerung** der HPA erfolgt über ein integriertes, kennzahlengestütztes Planungssystem. Dies umfasst ein unternehmensweites Berichtswesen durch das Controlling sowie ein Risikomanagementsystem.

Gemäß Satzung erstellt das Controlling quartalsweise Berichte mit Hochrechnungen für das laufende Geschäftsjahr für alle Sparten und Tochtergesellschaften. Darüber hinaus erfolgt jährlich die Aufstellung eines Wirtschaftsplans für das jeweils kommende Jahr sowie der mittelfristigen Finanzplanung für weitere fünf Geschäftsjahre.

Das **Beteiligungscontrolling** steuert die Tochtergesellschaften, die gemäß Beteiligungsrichtlinie ebenfalls entsprechenden Berichtspflichten unterliegen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der **Gesamtumschlag** im Hamburger Hafen belief sich im Jahr 2025 auf 114,6 Mio. t. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen **Zuwachs von 2,6%**. Der Anstieg ist auf ein noch deutlicheres Plus im Stückgutsegment zurückzuführen, im Massengutsegment gab es hingegen einen leichten Rückgang.

Im Einzelnen haben sich die Gütergruppen wie folgt entwickelt:

Im Bereich **Massengut** wurden 32,4 Mio. t umgeschlagen, was leicht unter dem Niveau des Vorjahres liegt (-1,7%). Dabei hat sich der Umschlag von flüssigen Massengütern (+0,7%) positiv, der von trockenen hingegen negativ (-2,7%) entwickelt.

Im Jahr 2025 wurden 82,2 Mio. t **Stückgüter** umgeschlagen, was einem Zugewinn von +4,4% im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Davon wurden 81,9 Mio. t oder 98,6% über Container umgeschlagen. In TEU ausgedrückt wurden 8,3 Mio. TEU und damit +7,3% mehr **Standardcontainer** als im Vorjahr umgeschlagen. Der Umschlag konventioneller Stückgüter ging gegenüber dem Vorjahr um -7,8% zurück und belief sich auf 1,2 Mio. t.

Bei den **Containerverkehren** waren die wichtigsten Handelspartner – wie schon im Vorjahr – die Volksrepublik China, die USA und Singapur. Der Umschlag mit China (inkl. Hongkong) ist deutlich auf 2,3 Mio. TEU (+6,3%) gestiegen. Auch der Umschlag mit Singapur hat, wie schon im vergangenen Jahr, hinzugewonnen (0,4 Mio. TEU, +2,9%). Der Umschlag mit den USA ist hingegen drastisch zurückgegangen (0,4 Mio. TEU, -25,6%).

Innerhalb der **Top-20-Handelspartner** des Hamburger Hafens haben Taiwan (-27,9%) und die USA (-23,6%) im Vergleich zum Vorjahr am stärksten beim Umschlag containerisierter Güter verloren. Die **größten Zuwächse** finden sich in der Top-20-Gruppe bei Malaysia (+84,3%) und Indien (+49,2%). Diese Entwicklungen hängen, neben der US-Handelspolitik, vor allem mit den zu Beginn des Jahres angepassten Allianzen in der globalen Containerschifffahrt zusammen.

Bei den **Transshipment-Verkehren** wurden im Jahr 2025 insgesamt 3,1 Mio. TEU bewegt, was einem Anstieg von 20,6% entspricht. Im Bereich der **Hinterlandverkehre** (inkl. Loco-Aufkommen) waren es 5,2 Mio. TEU (+0,6%). Das Verhältnis von 37,4% Transshipment zu 62,6% Hinterland hat sich damit gegenüber dem Verhältnis im Vorjahr (33,3% Transshipment zu 66,7% Hinterland) deutlich in Richtung Transshipment verschoben. Der Anteil des Bahnverkehrs im Hinterland lag mit 2,6 Mio. TEU bei 49,7% und damit leicht unter dem Niveau des Vorjahres (50,2%).

Mit der Entwicklung der Passagierzahlen im **Kreuzfahrtgeschäft** wurde im Jahr 2025 erneut ein Rekordergebnis erzielt. Mit 1,4 Mio. Passagieren haben so viele Menschen wie nie zuvor und +8,9% mehr als im Vorjahr den Hamburger Hafen genutzt.

Geschäftsverlauf

Flächenentwicklung

Die **Nachfrage nach Flächen** für die Erweiterung Hafenwirtschaftlicher Betriebe und die Neuansiedlungen von Unternehmen ist unverändert hoch. Das aktuelle Flächenangebot umfasst nur noch Kleinstflächen von zumeist weniger als 1 ha. Zwar befinden sich gegenwärtig weitere

Flächenentwicklungen in Vorbereitung, diese werden jedoch nur mittelfristige Bedarfe decken können. Die HPA wird daher im Rahmen eines **aktiven Hafenmanagements** die Erhöhung der **Flächeneffizienz** vorantreiben und – wo sinnvoll – Kooperationen zwischen bisher nicht im Hafen ansässigen Unternehmen und den Unternehmen der Hafenwirtschaft vermitteln.

Entwicklung des Hafengeldes

Die **Fracht-Seeschifffahrt** entwickelte sich im Jahr 2025 – gemessen in BRZ – trotz weltwirtschaftlicher Belastungen deutlich **stärker als im Vorjahr**. Besonders der Bereich Containerschifffahrt generierte höhere Erlöszahlen. Das Kreuzfahrtgeschäft wuchs gemäß den Erwartungen, während die **Binnen- und Hafenschifffahrt stabil** blieb. Insgesamt übertrafen die Erlöse aus den Hafennutzungsentgelten das Vorjahresergebnis.

Entwicklung der Hafenbahn

Trotz der stagnierenden gesamtwirtschaftlichen Lage sind die Erlöse der Hafenbahn in Folge der **Entgeltanpassungen** zum 01.01.2025 im Vergleich zum Vorjahr um gut sieben Prozent gesteigert worden. Über die Hamburger Hafenbahn wurden kumulativ 2,57 Mio. TEU bzw. 44,35 Mio. Tonnen transportiert.

Realisierung des Investitionsprogramms

Im **Finanzierungsbereich Commercial** liegt der Fokus bezüglich der **Infrastruktur im Hafen** insbesondere auf dem **Ersatzneubau von Kaimauern**. Neben diversen kleineren Maßnahmen werden aktuell drei Kaimauerprojekte umgesetzt.

Während die Ausführung der Bauleistung am **Hachmannkai** zum Ende des Jahres 2024 bereits auf die Schlussgerade eingebogen ist und das Projekt nach dreijähriger Bauzeit im ersten Halbjahr des Jahres 2025 fertiggestellt wurde, wird der Projektabschluss im 1. Quartal 2026 erwartet.

Die Arbeiten am **Steinwerder Kai** haben im Jahr 2024 mit vorbereitenden Maßnahmen begonnen und sind inzwischen weit fortgeschritten. Die Spundwandarbeiten und die Rückverankerungsarbeiten für den ersten Bauabschnitt sind bereits abgeschlossen. Die Fertigstellung eines ersten Liegeplatzes wird für Ende 2026 erwartet. Die Planungen für den zweiten Bauabschnitt werden im Laufe des Jahres 2026 so weit vertieft, dass im Jahr 2027 mit der Vergabe der Bauleistungen begonnen werden kann.

Im Projekt **Salzgitterkai** konnten im Jahr 2024 die Projektpartner für eine integrierte Projektallianz am Markt gefunden werden, mit denen technische Lösungen für eine mögliche Umsetzung des Ersatzbaus gefunden wurden. Die Aufnahme der Bauarbeiten ist für das 2. Quartal 2026 vorgesehen. Eine Fertigstellung der Maßnahme wird voraussichtlich für das Jahr 2031 erwartet.

Mit dem Projekt **Westumfahrung Alte Süderelbe (WASE)** ist ein richtungsweisendes Projekt gestartet worden. Ziel ist der Ausbau des Hafenbahnnetzes um eine zweigleisige, elektrifizierte Umfahrung westlich des Bahnhofs Alte Süderelbe zur Ermöglichung von fast 30 Prozent mehr Zügen im Westhafen. Mit Abschluss der Vertragsunterzeichnung durch die Projektpartner im November 2025 ist die Vorbereitungsphase beendet, an die sich nun die konkrete Planungsphase anschließt. Die WASE gilt als eines der Schlüsselprojekte für die Zukunft der Hafenbahn – und als Meilenstein für moderne, kooperative Projektentwicklung im deutschen Infrastrukturbau.

Parallel dazu wurde die bestehende Infrastruktur im Rahmen des **Instandhaltungsprogramms der Hafenbahn** kontinuierlich modernisiert. Dazu gehörten ein intensives Baustellenmanagement und die Weiterentwicklung des digitalen Verkehrsmanagementsystems transPORT rail, das als Rail Port Community System für den Hamburger Hafen eine zentrale Rolle bei der Koordination der steigenden Verkehre spielt. Die Hafenbahn bleibt damit das Rückgrat des Güterverkehrs im Hafen und ein entscheidender Faktor für dessen Wettbewerbsfähigkeit.

Fortsetzung strategischer Ausbauprojekte

Für die Zukunftssicherung des Hamburger Hafens ist die **Fahrrinnenanpassung** von Unter- und Außenelbe vor dem Hintergrund des deutlichen Größenwachstums der im weltweiten Warenverkehr eingesetzten Großcontainerschiffe eines der wesentlichen Meilensteinprojekte. Mit Fertigstellung der Böschungssicherung des Köhlbrand-Ostufers im Jahr 2025 konnten die neuen Solltiefen in Köhlbrand und Süderelbe erstmalig für den Verkehr freigegeben werden. Damit können Großcontainerschiffe grundsätzlich die neuen zulässigen Höchsttiefgänge voll ausschöpfen und den Hamburger Hafen je nach Größenklasse mit einem um 1,0 m bis 1,9 m größeren Tiefgang anlaufen bzw. wieder verlassen. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die zulässigen Höchsttiefgänge auf der Elbe seit Dezember 2022 durch die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes zunächst um 1,0 m reduziert worden sind. Im September 2025 wurde die Einschränkung auf 0,5 m reduziert. Mit der vollständigen Freigabe der neuen Solltiefen wird im Herbst 2026 gerechnet. Ursache waren neben hohen Eintreibungen aus den Seitenbereichen in die Fahrrinne (sog. morphologischer Nachlauf) unerwartete Kampfmittelfunde im Bereich der Elbmündung.

Die **Köhlbrandbrücke** ist das wichtigste Bindeglied in der Haupthafenroute im Hamburger Hafen. Sie verbindet die Areale östlich und westlich des Köhlbrands und sichert einen leistungsfähigen Anschluss des größten deutschen Seehafens an die Bundesautobahnen A1 und A7. Aufgrund intensiver Nutzung und starker Inanspruchnahme der Bausubstanz leidet die Köhlbrandbrücke an Vorschädigungen und Materialermüdung. Bereits in der mittleren Frist wird der Schädigungsgrad und die daraus resultierende intensivierte Instandhaltung die verkehrliche Leistungsfähigkeit der Brücke schrittweise weiter herabsetzen. In der längeren Frist wird der Weiterbetrieb nicht mehr möglich sein. Das bestehende Brückenbauwerk ist auf Dauer nicht instand zu setzen und muss ersetzt werden. Die Hamburgische Bürgerschaft hat im Juni 2024 eine Grundsatzentscheidung für den Ersatzneubau einer Köhlbrandbrücke (Drucksache 22/14809) getroffen. Diese Entscheidung betrifft die Planung und den Bau einer neuen Brücke mit einer lichten Durchfahrthöhe von 73,5 Metern ebenso wie den Abriss des bestehenden Querungsbauwerks. Die HPA ist Auftraggeberin, die städtische Realisierungsgesellschaft ReGe Hamburg wird die Planung und Realisierung verantworten. Ziel ist es, eine Verkehrsfreigabe vor dem Jahr 2040 zu erreichen. Die Planungen aller Teilprojekte liegen aktuell im Zeitplan.

Durch das Projekt **Transformation Waltershofer Hafen** (ehemals „Westerweiterung“) soll der Hafenstandort Hamburg nachhaltig gestärkt werden. Das Projekt umfasst neben zwei neuen Großschiffsliegeplätzen und einer Flächen-erweiterung ebenfalls die Aufweitung der Zufahrt zum Waltershofer Hafen und die Herstellung eines 600 m Drehschleises. Die zuständige Genehmigungsbehörde hatte im Dezember 2016 den Planfeststellungsbeschluss erlassen,

welcher darauffolgend beklagt wurde. Seit dem Jahr 2022 liegt für das Vorhaben vollziehbares Baurecht vor. Am 04.07.2025 wurden mit EUOKAI vier wesentliche Verträge abgeschlossen: der Projektvertrag, ein Mietvorvertrag für die Westerweiterungsfläche sowie zwei Prolongationen bestehender Mietverträge. Die Planung und bauliche Realisierung erfolgt im Rahmen einer Integrierten Projektallianz (IPA).

Die HPA verfolgt das Ziel, die im Stadtteil Steinwerder gelegenen Flächen des Hansa-Terminals und des Roß-Terminals – zusammen als **Steinwerder Süd** bezeichnet – umzustrukturieren. Dieser zentrale Bereich des mittleren Hafens wird nun in einem zweistufigen Prozess – der HPA-seitigen Vorbereitungsmaßnahme und dem nutzerseitigen Endausbau – entwickelt. Nach dem Baustart im Februar 2025 wurden die Oberflächen weitgehend entsiegelt, die Eisenbahn- und Straßenbrücken ausgehoben und die Herstellung des Abschlussdammes im Oderhafen gestartet. Parallel wurde das Nutzerauswahl- und Vermarktungsverfahren vorbereitet, mit Hilfe dessen bis zum März 2027 potenzielle Investoren gefunden werden sollen. Die Fertigstellung der Flächenherrichtung ist für Ende 2029 geplant.

Beim Aufbau der **Landstromanlagen**, einem wichtigen Baustein auf dem Weg zur Klimaneutralität der FHH, hat die HPA große Fortschritte erzielt. Zum Jahreswechsel konnten auch die Anlagen an den Containerterminals Burchardkai und Altenwerder sowie am Cruise Center HafenCity baulich fertiggestellt werden. Die Aufnahme des Testbetriebs der HPA ist jeweils für das erste Quartal 2026 zu erwarten. Damit ist die HPA in der Lage, im Jahr 2026 erstmalig an allen Liegeplätzen für Containergroßschiffe und an allen Kreuzfahrtterminals Landstrom anzubieten. Insgesamt wurden im Jahr 2025 bereits 230 Schiffe mit Landstrom versorgt und dabei mehr als 5.700 t CO₂ vermieden. Auch im Bereich der **Binnen- und Innerhafenverkehre** schreitet der Ausbau voran. Um die Nutzung für die Schiffer zu erleichtern, wurde eine digitale Buchungs- und Abrechnungslösung (Landstrom per App) implementiert. Nach Absolvierung der aktuell laufenden Pilot-Phase soll diese im gesamten Hafengebiet Anwendung finden.

Neben den Landstromvorhaben wurden auch die Realisierungen von Anlagen zur **Erzeugung von erneuerbaren Energien im Hafen** über die Erneuerbare Hafenenergie Hamburg (EHH) GmbH (Joint Venture mit der Hamburger Energiewerke GmbH) weiter vorangetrieben.

Die offizielle Eröffnung des neuen **Cruise Center HafenCity (CC1)** im September war nach einer Soft-Opening-Phase (seit April) zur Erprobung des operativen Betriebs ein wichtiger Erfolg. Die Cruise Gate Hamburg GmbH ergänzt ihr bestehendes Terminalportfolio in Steinwerder und Altona und stärkt Hamburgs Position als führender Kreuzfahrthafen in Deutschland. Die zwei neu geschaffenen Liegeplätze verfügen beide über Landstromanlagen. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 47 Schiffsanläufe am CC1 abgefertigt. Für 2026 sind bereits 94 Anläufe bestätigt.

Finanzielle Leistungsindikatoren und Lage des Unternehmens

Zur Steuerung der Aktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele und die Umsetzung der Unternehmensstrategie nutzt die HPA verschiedene finanzielle Leistungsindikatoren. Die wesentlichen Steuerungsgrößen der einzelnen Sparten und Finanzierungsbereiche sind das Aufwandsvolumen sowie das Jahresergebnis.

Ertragslage

In TEUR	2025	2024	Veränderung
Umsatzerlöse	298.957	262.979	35.978
Aktivierete Eigenleistungen	22.310	20.546	1.764
Sonstige betriebliche Erträge	251.226	232.533	18.693
Materialaufwand	217.558	188.541	29.017
Personalaufwand	189.284	178.620	10.664
Abschreibungen	62.529	60.782	1.747
Sonstiger betrieblicher Aufwand	60.603	53.500	7.103
Sonstige Steuern	4.616	6.311	-1.695
Zins- und Beteiligungsergebnis	9.788	-8.780	18.568
Jahresüberschuss	47.691	19.524	28.167

Die **Umsatzerlöse** sind gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 36,0 Mio. EUR gestiegen. Diese positive Entwicklung resultiert insbesondere aus gestiegenen Mieterlösen (+11,3 Mio. EUR), Hafenbahn- und Hafengelderlösen (+16,0 Mio. EUR), Gebühren (+0,3 Mio. EUR), sonstigen Umsatzerlöse (+6,0 Mio. EUR) und periodenfremden Erlösen (+3,0 Mio. EUR).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind gegenüber dem Vorjahr um 18,7 Mio. gestiegen. Dies beruht größtenteils auf einem Anstieg der öffentlichen Betriebs- und Investitionszuschüsse um 12,4 Mio. EUR, denen entsprechend höhere betriebliche Aufwendungen gegenüberstehen. Darüber hinaus stiegen die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens um 3,1 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr sowie die Erträge aus Schadenersatzzahlungen (3,1 Mio. EUR).

Der **Materialaufwand** liegt mit 29,0 Mio. EUR über dem Wert des Vorjahres. Insbesondere sind die Aufwendungen für Nassbaggerarbeiten deutlich höher ausgefallen als im vorherigen Geschäftsjahr.

Die **Abschreibungen** betreffen planmäßige Abschreibungen auf das immaterielle und das Sachanlagevermögen. Außerplanmäßige Wertberichtigungen wie im Vorjahr (1,7 Mio. EUR) erfolgten nicht.

Finanzlage

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Darlehensstand [Mio. EUR]	-486,6	-466,9	+19,7
hiervon ggü. Kreditinstituten	-446,3	-466,9	-20,6
hiervon ggü. FHH	-40,3	0,0	40,3
Betriebsmittelkonto [Mio. EUR]	+52,8	+33,3	+19,5
Fremdkapitalquote ^{*)}	40,8 %	41,2 %	-0,4 %-Pkt.

^{*)} [Passiva abzgl. Eigenkapital und Sonderposten]/Gesamtkapital

Die Finanzierung der HPA erfolgt durch Zuschüsse und Kostenerstattungen der FHH sowie durch eigenen operativen Cashflow. Investitionen im Geschäftsfeld Commercial werden darüber hinaus durch die Aufnahme von Darlehen finanziert. Weitere Liquidität wird – sofern erforderlich – in

Der gegenüber dem Vorjahr um 10,7 Mio. EUR gestiegene **Personalaufwand** ist neben regulären Tarifiersteigerungen insbesondere durch den gestiegenen durchschnittlichen Personalbestand sowie durch Aufwandssteigerungen aus der Bewertung der Altersversorgungsverpflichtungen verursacht.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** liegen insgesamt rund 7,1 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau. Dieser Anstieg resultiert aus mehreren, teils gegenläufigen Einzeleffekten. Wesentliche Gründe sind höhere DV-Betriebskosten in Höhe von 3,5 Mio. EUR, Verluste aus Anlagenabgängen von 2,9 Mio. EUR sowie ein Anstieg der Wertberichtigungen auf Forderungen um 1,2 Mio. EUR.

Die **sonstigen Steuern** betreffen nahezu ausschließlich die Grundsteuer für das HPA-Grundvermögen. Der Rückgang um 1,7 Mio. EUR ist das Resultat der seit dem 01.01.2025 geltenden neuen Grundsteuerregelungen in Hamburg.

Das **Zins- und Beteiligungsergebnis** umfasst eine erstmals erfolgte Gewinnausschüttung der CGH an die HPA in Höhe von 9,7 Mio. EUR sowie um 6,5 Mio. EUR höhere Zinserträge gegenüber dem Vorjahr (u. a. durch die Neubewertung der Pensionsrückstellungen). Darüber hinaus ist es wesentlich durch den Aufwand für Kredite nebst Bürgschaftsprovisionen in Höhe von 9,7 Mio. EUR (Vorjahr 10,2 Mio. EUR) geprägt.

Form eines Kontokorrentkredits bei der Kasse.Hamburg zur Verfügung gestellt.

Die Zahlungsfähigkeit der HPA war im Berichtsjahr jederzeit gesichert.

Vermögenslage

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Anlagevermögen [Mio. EUR]	2.554,9	2.462,4	92,5
Bilanzsumme [Mio. EUR]	2.885,7	2.764,9	120,8
Anlagenintensität	88,5 %	89,1 %	-0,6 %-Pkt.
Anlagendeckungsgrad	43,1 %	42,8 %	0,3 %-Pkt.
Eigenkapital [Mio. EUR]	1.102,0	1.054,3	47,7
Eigenkapitalquote*)	38,2 %	38,1 %	0,1 %-Pkt.
Eigenmittelquote**)	59,2 %	58,8 %	0,4 %-Pkt.
Sonderposten [Mio. EUR]	606,7	570,6	36,1
Rückstellungen [Mio. EUR]	622,2	612,8	9,4
hiervon Altersvorsorgerückstellungen [Mio. EUR]***)	504,1	492,9	11,2

*) Eigenkapital/Gesamtkapital

**) [Eigenkapital und Sonderposten]/Gesamtkapital

***) Rückstellungen für Pensionen, Ruhegeld, Sterbegeld und Beihilfen

Im Berichtsjahr erfolgten **Investitionen** in das Anlagevermögen der HPA in Höhe von 168,9 Mio. EUR (Vorjahr 319,6 Mio. EUR). Der geringere Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist auf den Erwerb des neuen Bürogebäudes im Geschäftsjahr 2024 zurückzuführen.

Der Deckungsgrad des Anlagevermögens durch Eigenkapital zzgl. des Sonderpostens für Investitionen beläuft sich auf 66,9 % (Vorjahr 66,0 %).

Beurteilung von Geschäftsverlauf und Lage der HPA

In Anbetracht des anhaltenden Ukraine-Krieges sowie weiterer geopolitischer Krisen und Unsicherheiten **schätzt die Geschäftsführung** sowohl den Geschäftsverlauf 2025 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 47,7 Mio. EUR als auch die Lage der HPA zum 31.12.2025 als **positiv** ein.

Nicht finanzielle LeistungsindikatorenUnsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**Ausgewählte Beschäftigtenzahlen**

	2025	2024	Veränderung
Personalbestand per 31.12. in FTE	1.789,0	1.796,5	- 7,5
Durchschnittlicher Bestand operativer Beschäftigter in FTE	1.793,7	1.778,8	14,9
Fluktuationsrate	6,3 %	5,4 %	+0,9 %-Pkt.

Der **durchschnittliche Bestand** der operativen Beschäftigten liegt im Jahr 2025 bei 1.793,7 FTE und damit 14,9 FTE über dem Vorjahreswert. Die Fluktuationsrate von 6,3 % liegt über dem Niveau des Vorjahres (5,4 %) und lässt sich auf den leichten Anstieg von sowohl altersbedingten Abgängen als auch unplanmäßigen Abgängen zurückführen.

Die **Ausbildungsquote** liegt mit 3,0 % auf Vorjahresniveau. Die Nachwuchskräftequote liegt im Geschäftsjahr 2025 ebenfalls auf Vorjahresniveau mit 6,6 %.

Die Geschäftsführung der HPA hat für den **Frauenanteil für die beiden Führungsebenen** unterhalb der Geschäftsführung eine Zielgröße von 30 % für die zweite Führungsebene (Spartenleitung) und von 35 % für die dritte Führungsebene (Stabsstellenleitung, oberes Management, Großprojektleitung) zum 31.12.2027 festgelegt.

Im Lagebericht des Vorjahres war aufgrund einer Unterfinanzierung des Finanzierungsbereiches Public für das Geschäftsjahr 2025 ein Jahresergebnis von 0,0 Mio. EUR erwartet worden. Dass im Jahr 2025 gleichwohl ein Jahresüberschuss in Höhe von 47,7 Mio. EUR erwirtschaftet wurde, hängt mit **verschiedenen positiven Effekten** zusammen. Zu nennen sind insbesondere eine Steigerung der Umsatzerlöse, die von der CGH erhaltenen Gewinnausschüttung sowie eine Minderung der Aufwendungen für die Wassertiefeninstandhaltung gegenüber der ursprünglichen Planannahme.

Allerdings bestehen **weiterhin Unsicherheiten**, inwieweit der fortdauernde Ukraine-Krieg, die Spannungen im Mittleren Osten mit den damit verbundenen Problemen sowie drohende internationale Handelsstreitigkeiten Auswirkungen auf folgende Geschäftsjahre haben werden.

Zum 31.12.2025 betrug der Frauenanteil für die zweite Führungsebene 23,8 %. Somit ist der Anteil von Frauen auf der zweiten Führungsebene im Vergleich zum Vorjahr um 4,8 % gesunken.

Auf der dritten Führungsebene hingegen wurde die Zielgröße von 35 % bereits zum 31.12.2025 um 2,1 % übertroffen und lag bei 37,1 %. Somit steigerte sich der Frauenanteil auf der dritten Führungsebene im Geschäftsjahr 2025 um 2,4 %.

Maßnahmen zum Schutz von Mensch, Natur und Klima¹⁾

Die HPA verfügt über ein **umfangreiches Maßnahmenprogramm** zur Vermeidung von schädlichen Umweltbeein-

¹⁾ Freiwillige, ungeprüfte Inhalte, die vom Abschlussprüfer kritisch gelesen wurden

trächtigungen. Mit ihren Umweltleitlinien bekennt sich die HPA zum Vorsorgeprinzip und zum Umwelt-, Klima- und Naturschutz sowie zur Energieeffizienz für den Erhalt und die Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität der Menschen in der Stadt.

Seit vielen Jahren verfolgt die HPA eine **Klimastrategie**, die sich aus den zwei Elementen Klimaschutz und Klimaanpassung zusammensetzt. Die Strategie zum Klimaschutz ist auf die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C ausgerichtet und befindet sich mit Blick auf die Entwicklung der (inter-)nationalen und lokalen Anforderungen in einem stetigen Anpassungsprozess.

Als öffentliches Unternehmen ist die HPA den **(Klima-) Zielen der FHH** verpflichtet und strebt die bilanzielle Klimaneutralität im Jahr 2040 an. Erreicht werden soll dies unter anderem durch einen sukzessiven Ausstieg aus der Nutzung fossiler Energieträger sowie einer Senkung des Energieverbrauchs durch Effizienzmaßnahmen.

Prägend für das Geschäftsjahr 2025 war die **Fortschreibung der bereits genannten Klimaschutzstrategie** der HPA. Diese fügt sich dabei nahtlos in die bestehende HPA Geschäftsstrategie 2030 ein und konkretisiert sie im Bereich des unternehmerischen Klimaschutzes. Die Klimaschutzstrategie formuliert dabei ambitionierte Ziele über alle drei Bereiche („Scopes“), um so die bilanzielle Klimaneutralität im Jahr 2040 zu erreichen.

Grundlage für die Entwicklung der aktualisierten Klimaschutzstrategie war eine **umfassende Treibhausgasbilanzierung** über alle drei Scopes unter Anwendung des international anerkannten Standards des Greenhouse Gas Protocol. Auf Basis dieser Bilanzierung wurden gleichzeitig die wesentlichen Dekarbonisierungshebel der HPA identifiziert, um so einen umfassenden **Maßnahmenplan (Transitionsplan)** zu entwickeln. Die Finalisierung ist für das kommende Geschäftsjahr vorgesehen.

Die Arbeiten zur Vorbereitung der antizipierten nichtfinanziellen Berichterstattung gemäß der **Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)** und den zugehörigen **European Sustainability Reporting Standards (ESRS)** sind weiterhin auf Grundlage der im vorangegangenen Geschäftsjahr durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse fortgesetzt worden. Im Rahmen der sogenannten Omnibusinitiative der EU wurden im Frühjahr 2025 deutliche Reduzierungen der Berichtspflicht vorgeschlagen. Aufgrund der daraus resultierenden Verschiebung der Berichtspflicht um zwei Jahre sowie bestehende Unklarheiten über die konkrete Ausgestaltung der reduzierten Anforderungen, wurden die Vorbereitungsarbeiten unterbrochen bzw. angepasst. Auf Basis der im Dezember 2025 von der EU beschlossenen neuen Schwellenwerte zum Anwendungskreis entfällt die CSRD-Berichtspflicht für die HPA. Unabhängig davon plant die HPA die seit vielen Jahren etablierte nichtfinanzielle Berichterstattung konsequent fortzusetzen. So sollen ein freiwilliger Bericht für die Jahre 2023/24 veröffentlicht werden und die Berichterstattungspflichten aus dem Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) ab den Jahren 2025/26 erfüllt und durch zusätzliche Inhalte – in Anlehnung an die ESRS – ergänzt werden.

Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Prognosebericht

Entwicklung Marktumfeld

Das Jahr 2025 war geprägt vom **Paradigmenwechsel in der Zoll- und Handelspolitik der USA**, der zu Kursstürzen an den globalen Finanzmärkten, hastig vorgezogenen Güter-

lieferungen und schließlich einer Vielzahl neuer bilateraler Abkommen geführt hat.

Auch die **deutsche Volkswirtschaft** blieb hiervon nicht unberührt. So haben die Vorzieheffekte der Zollankündigungen, das sogenannte Frontloading, dazu beigetragen, dass die deutschen Exporte in die USA im ersten Quartal 2025 noch temporär deutlich gewachsen sind und das BIP gegenüber dem Vorquartal um 0,3 % zugenommen hat. Mit Einsetzen der Zölle im zweiten Quartal kehrte sich dieser Effekt um (BIP: -0,2 %), bevor die Wirtschaftsleistung im dritten Quartal stagnierte. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) erwartet in seiner Herbstprojektion für das Gesamtjahr 2025 noch ein BIP-Plus von 0,2 %. Einige Wirtschaftsforschungsinstitute wie das IfW Kiel haben ihre Prognose aber zuletzt erneut nach unten korrigiert und gehen jetzt nur noch von einem Wachstum von 0,1 % aus.

Aktuelle **Prognosen für das Jahr 2026** fallen wesentlich besser aus (Gemeinschaftsdiagnose der Wirtschaftsforschungsinstitute +1,3 %, IWF: +0,9 %), was vor allem mit der geplanten expansiven Fiskalpolitik der Bundesregierung zusammenhängt. Österreich und Tschechien, die für die Hinterlandverkehre des Hamburger Hafens von großer Bedeutung sind, sollen laut IWF im Jahr 2025 um 0,3 % bzw. 2,3 % und im Jahr 2026 um 0,8 % bzw. 2,0 % wachsen.

Das wichtigste Partnerland für den Hamburger Hafen ist, gemessen an den Umschlagsmengen, weiterhin die **Volksrepublik China**. Die letzten vom IWF veröffentlichten Wachstumserwartungen für das Jahr 2025 entsprechen nach leichter Aufwärtskorrektur dem offiziellen Wachstumsziel der chinesischen Regierung von 5 % (2026: 4,5 %). Die inländische Konsumnachfrage ist derweil weiter schwach, während chinesische Produzenten auf den Weltmärkten immer konkurrenzfähiger werden. Trotz der von den USA verhängten Zölle hat der Handelsüberschuss der Volksrepublik daher schon Ende November erstmals den Wert von einer Billion US-Dollar überschritten. Maßgeblich hierfür sind auch die rückläufigen Importe des Landes im Zuge einer stärkeren Fokussierung auf inländische Lieferketten.

In den **Vereinigten Staaten von Amerika**, dem weiter zweitwichtigsten Partnerland für den Hamburger Hafen, hat sich die letztjährige Befürchtung der Einführung neuer Zölle bewahrheitet. Allerdings waren diese bei weitem nicht die einzige wirtschaftspolitische Maßnahme Donald Trumps. Zu nennen ist hier vor allem die sogenannte „Big Beautiful Bill“, welche Steuerentlastungen und die Kürzung von Transferleistungen umfasst. Die US-amerikanische Wirtschaft soll laut IWF im Jahr 2025 um 2,0 % und im Jahr 2026 um 2,1 % wachsen. Die Inflation bewegt sich derweil, auch aufgrund der Zölle, weiter über dem Zielniveau der US-Zentralbank FED. Das Handelsdefizit der USA schrumpft aufgrund schwacher Importe hingegen seit dem starken Anstieg im ersten Quartal 2025.

Neben den genannten **makroökonomischen Entwicklungen** und **geopolitischen Krisen** wie der im Roten Meer oder vorübergehend auch jener um die Straße von Hormuz, die ebenfalls Einfluss auf die globale Schifffahrt nehmen, haben für die Verkehre des Hamburger Hafens im Jahr 2025 auch industriespezifische Trends eine entscheidende Rolle gespielt. So haben die zu Beginn des Jahres angepassten Allianzen der großen Containerreedereien spürbaren Einfluss auf Struktur und Auslastung des Hamburger Liniennetzwerkes genommen. Obwohl derzeit wieder die Möglichkeit erneuter Marktkonsolidierung im Raum steht, sind ähnlich deutliche Anpassungen im kommenden Jahr nicht zu erwarten.

Angesichts der **neuen Allianzstruktur in der Containerschifffahrt** und der **US-Amerikanischen Zollpolitik** steht beim Umschlag im Hamburger Hafen unterm Strich insgesamt ein deutliches Plus im Jahr 2025. Die leichten Rückgänge im Massengutsegment konnten durch deutliche Zugewinne im Containergeschäft mehr als ausgeglichen werden. Sollte es nicht erneut zu derart disruptiven Anpassungen wie im Jahr 2025 kommen, dürfte die Entwicklung im Jahr 2026 stabiler ausfallen, sodass insgesamt mit einer leichten Zunahme der Umschlagsmengen zu rechnen ist. Ein wesentlicher, zu beachtender Einflussfaktor dürfte im kommenden Jahr eine mögliche flächendeckende Rückkehr auf Routen durch den Suez-Kanal und, damit verbunden, die Kapazitätsauslastung der globalen Containerschifffahrt sein. Auch Zoll- und Handelspolitik werden von Bedeutung bleiben. Insbesondere betrifft dies die Umsetzung des Abkommens zwischen der EU und den Vereinigten Staaten, die Abschaffung der EU-Zollbefreiung auf Sendungen mit einem Wert unter 150 Euro und die Senkung der EU-Stahlimportquote.

Wirtschaftsplanung

Das Konzerncontrolling der HPA hat in enger Abstimmung mit dem Executive Board den **Planungsprozess Mitte des Jahres 2025** mit der Aufstellung der Planungsprämissen begonnen und durch gezielte Ergebnisvorgaben an die verschiedenen Unternehmensbereiche und Tochterunternehmen gesteuert. Die Vorgaben haben sich insbesondere auf die beschriebene gesamtwirtschaftliche, volatile Situation und die daraus abgeleitete Zielsetzung, aber auch auf die Rahmenbedingungen des Doppelhaushaltes 2025/2026 ausgerichtet.

In einem umfangreichen Planungsprozess wurden auf **Basis der Zielvorgaben** durch die Fachabteilungen Einzelpläne erstellt, durch das Konzerncontrolling der HPA konsolidiert und in mehreren Sitzungen des Executive Boards besprochen und schließlich verabschiedet.

Die **Wirtschaftsplanung** wurde vor dem Hintergrund der weiterhin andauernden Unsicherheiten wie der amerikanischen Zollpolitik oder dem Ukrainekrieg verfasst. Umschlagsmengen im Hamburger Hafen lassen sich weiterhin nicht belastbar vorhersagen. Die Inflationsentwicklung wurde, gestützt auf Bundesbank-, EZB- und EU-Kommissionsdaten sowie Prognosen zum Baupreisindex, bei 3 % im Planungszeitraum angenommen. Erwartete Steigerungen bei den Personalaufwendungen resultieren aus der im Tarifabschluss für das Jahr 2026 vorgesehenen 2,8 %-igen Tarifsteigerung (zzgl. 1,0 % für Strukturkosten) sowie aus Aufwendungen für die Altersversorgungsverpflichtungen. Das geplante Zinsergebnis ist geprägt von einer steigenden Belastung durch Fremdkapitalzinsen, die auf die Fortführung der Ersatz- und Ausbauinvestitionen zurückzuführen ist.

Im Jahr 2026 sollen mit einem **Investitionsvolumen in Höhe von 271 Mio. EUR** der Ausbau und die Entwicklung des Hamburger Hafens, die Grundinstandsetzung sowie die Erneuerung bestehender Infrastrukturanlagen weiter vorangetrieben werden.

Das für das Jahr 2026 **geplante Jahresergebnis von 4,2 Mio. EUR** ist maßgeblich durch die Unterfinanzierung im Finanzierungsbereich Public (-23,0 Mio. EUR) geprägt. Die Unterdeckung ist hauptsächlich durch Aufwendungen für Wassertiefeninstandhaltung in der Bundeswasserstraße verursacht und kann voraussichtlich durch ein stabiles, positives Ergebnis im Finanzierungsbereich Commercial kompensiert werden.

In der **Mittelfristigen Finanzplanung**, die dem Aufsichtsrat im Dezember 2025 zur Kenntnis gegeben wurde, ist die öffentliche Finanzierung mit den aktualisierten Beträgen aus der Haushaltsaufstellung für die Jahre 2027/28 fortgeschrieben worden. Dies führt in den Planjahren 2027 ff. zu einer **ansteigenden Unterdeckung im Finanzierungsbereich Public**.

Die erforderlichen Ersatzinvestitionen im **Finanzierungsbereich Commercial** führen zu erhöhten Abschreibungsbeträgen und Zinsaufwendungen, ohne dass damit eine Steigerung der Einnahmen verbunden ist, und belasten damit ebenfalls die mittelfristige Finanzplanung.

Weitere Auswirkungen geopolitischer Veränderungen sowie denkbarer tarifärer Handelshemmnisse auf die weltwirtschaftliche Entwicklung und damit auch auf die HPA konnten in den der Mittelfristigen Finanzplanung zugrunde liegenden Annahmen nur bedingt berücksichtigt werden.

Risiken- und Chancenbericht

Risikomanagementsystem

Das **Risiko- und Chancen-Managementsystem** der HPA berücksichtigt sämtliche relevanten Risiken und Chancen, die sich im Sinne des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ergeben können.

Funktionsfähigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirksamkeit und Transparenz des RCM werden durch die Interne Revision überwacht.

Risikobericht

Die **wesentlichen Risiken** der HPA ergeben sich aus der Notwendigkeit zur Sicherstellung der Verfügbarkeit vorhandener und für das Bereitstellen neuer Infrastrukturanlagen. Diesen begegnet HPA durch ein optimales Instandhaltungs- und Projektmanagement sowie gezielte Investitionen in die Digitalisierung und das Verkehrsmanagement. Die finanzielle Lage der HPA wird maßgeblich durch die Mieterlöse, die Verkehrsmenge im Hamburger Hafen und die öffentlichen Finanzierungszusagen bestimmt. Unsicherheiten, die sich aus dem nationalen und internationalen gesamtwirtschaftlichen Umfeld ergeben, werden im Planungsprozess der HPA auf Basis verfügbarer Prognosen und interner Einschätzungen berücksichtigt. Neben der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wurden nachstehend beschriebene Risiken identifiziert.

Finanzierung (Public)

In der mittelfristigen Finanzplanung wird eine **Unterdeckung des Finanzierungsbereichs Public** ausgewiesen. Um das Ziel, gem. Drucksache 21/17908, einer auskömmlichen Finanzierung des Finanzierungsbereichs Public und der HPA insgesamt zu erreichen, sind in den nächsten Jahren weitere Anstrengungen notwendig.

Auch im **Finanzierungsbereich Commercial** werden unter Berücksichtigung beihilferechtlicher Regelungen öffentliche Investitionszuschüsse für den Erhalt und den Ausbau der Hafeninfrastruktur benötigt, um die nachhaltige Sicherung der Leistungsfähigkeit des Hafens zu gewährleisten.

Personalverfügbarkeit

Risiken, die vor allem aus einem **Fachkräftemangel** und der **demographischen Entwicklung** resultieren, sind zwar im Vergleich zu den Vorjahren gesunken, stellen dennoch weiterhin eine Herausforderung dar. Die sinkende Tendenz ist zum einen auf eine neue Bewertungssystematik im Risikomanagement zurückzuführen, zum anderen jedoch auch der Wirksamkeit von Maßnahmen, beispielsweise im

Recruiting, der Aus- und Weiterbildung sowie der Mitarbeiter*innenbindung, zuzurechnen.

Dennoch ist ein Mangel an Fachkräften in spezifischen Bereichen zu verzeichnen. Attraktive Konkurrenzangebote erschweren die Situation für die HPA.

Kostensteigerung durch CO2-neutrales Bauen

Steigende **Nachhaltigkeitsanforderungen** durch ein CO2-neutrales Planen, Bauen, Betreiben und Instandhalten von Infrastrukturbauwerken führen zu Kostensteigerungen im Infrastrukturbereich. Die steigenden Nachhaltigkeitsanforderungen verteuern insbesondere den Bau und ggf. auch den Betrieb von Infrastrukturbauwerken. Ein CO2-neutrales Bauen kann auf Werkstoffbasis und/oder durch Kompensationsprojekte erreicht werden. Die damit verbundenen Mehrkosten sind aktuell weder im Public- noch im Commercial-Bereich darstellbar.

Erst durch die Fertigstellung des operativen Transitionsplans können die Kosten ansatzweise bemessen werden, daher werden diese bisher nicht im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

Reduktion bzw. Wegfall öffentlicher Warteplätze

Durch die Stadterweiterungen (Hafencity), Großprojekte und durch sanierungsbedürftige Kaimauern sind bereits ein **Großteil der Warteplätze entzogen** worden. Gleichzeitig besteht ein erhöhter Bedarf an Warteplätzen aufgrund einer wachsenden Bunkerschiffsflotte (neue Kraftstoffe, CCS), welche mittlerweile breiter aufgestellt ist aufgrund der wachsenden Anzahl der Bunkertypen auf dem Markt. Bei unzureichender Verfügbarkeit an HPA-Warteplätzen müssten diese Schiffe, durch die HPA verfügt, an private Kaianlagen gelegt werden, was dortige Betriebsausfälle zur Folge hätte.

Verlust der Wettbewerbsfähigkeit aufgrund unzureichender Infrastrukturanpassungen

Der Hamburger Hafen steht unter **steigendem Anpassungsdruck im internationalen Wettbewerb**. Die Anpassung der Zufahrt zum Waltershofer Hafen als Schlüssel für eine bessere Erreichbarkeit der Terminals von Eurogate und HHLA ist hierbei von besonderer Bedeutung, da auf Grund der Größe moderner Containerschiffe die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs an dieser Stelle teilweise stark beeinträchtigt ist.

Darüber hinaus bestehen an verschiedenen **Kaimauern** im Hafen Risiken durch alters- und nutzungsbedingte Beeinträchtigungen der baulichen Substanz. Das erforderliche Sanierungsprogramm von Kaimauern hat zukünftig voraussichtlich einen jährlich Finanzierungsbedarf von rund 90 Mio. EUR, von denen ein signifikanter Anteil durch öffentliche Zuschüsse gedeckt werden müsste, da eine reine kommerzielle Refinanzierung über Mieten nicht marktgerecht darstellbar ist.

Unzureichende Genehmigungen von Sedimenten im Gewässer

Zur **Sicherstellung der Schiffbarkeit** im Hamburger Hafen müssen jährlich mehrere Millionen Tonnen Sedimente gebaggert werden. Der Großteil wird wasserseitig innerhalb der Nordsee oder in der Tideelbe verbracht, während ein kleinerer Teil landseitig behandelt wird. Seit dem Jahr 2021 dürfen für Teilmengen auch die Bundes-Verbringstellen (St. Margarethen, Neuer Lüchtergrund) für Baggergut aus der Delegationsstrecke genutzt werden. Ausschließlich höher belastetes Material wird an Land behandelt und deponiert.

Eine **effektive Sedimentbewirtschaftung** erfordert ein flexibles, adaptives Management mit mehreren Umlagerungsoptionen. Derzeit fehlen ausreichend gesicherte Verbringungsmöglichkeiten für alle Eventualitäten, so dass ein ganzjähriges flexibles Handeln nicht immer möglich ist. Dies kann dazu führen, dass die erforderlichen Wassertiefen nicht durchgängig gewährleistet werden können.

Risiken in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

In den Geschäftsjahren 2007 und 2023 wurden **Zinssicherungsgeschäfte** abgeschlossen, denen im vollen Umfang Grundgeschäfte gegenüberstehen. Diese dienen ausschließlich der Optimierung von Kreditkonditionen sowie der Zinssicherung und damit der Risikobegrenzung. Ein Controlling der eingerichteten Zinssicherungsgeschäfte findet statt und wird regelmäßig vom Treasury-Management an das Risikocontrolling sowie die Geschäftsführung berichtet.

Gesamtbild der Risikolage

Die zuvor dargestellten Risiken stellen aktuell die bedeutendsten Risiken dar. Die einzelnen Risiken werden **aktiv gemanagt** und durch konkrete Einzelmaßnahmen nach Möglichkeit reduziert, sodass eine Bestandsgefährdung nach heutiger Einschätzung nicht unmittelbar zu befürchten ist.

Chancenbericht

Unmittelbare Chancen für die HPA würden sich aus **positiver Markt- und Preisentwicklung** ergeben, insbesondere durch steigende Verkehrsmengen und eine geringere Inflation im Vergleich zu den Planungsannahmen.

Zusätzlich können wetterbedingt günstige Abflussverhältnisse zu **Einsparungen in der Wassertiefeninstandhaltung** führen, auch wenn diese Chance nicht aktiv beeinflussbar ist.

Eine weitere Möglichkeit zur Verbesserung der Ertrags- und Finanzierungslage liegt in der gezielten **Einwerbung zusätzlicher Förder- und Haushaltsmittel**. Dies stärkt die Investitionsfähigkeit in die Hafeninfrastruktur und sichert die langfristige Wettbewerbsfähigkeit.

Darüber hinaus verfolgt die HPA seit Jahren Chancen im Bereich **Digitalisierung** und technologischer Innovation. Der Einsatz der Building Information Modeling (BIM)-Methode ermöglicht eine höhere Termin- und Kostensicherheit bei Bauprojekten. Die Integration moderner Technologien und künstlicher Intelligenz kann die Effizienz der Hafenprozesse sowie der Instandhaltung erheblich steigern.

Im Rahmen der **energetischen Transformation** des Hamburger Hafens eröffnen sich weitere Chancen. Durch den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien und die Reduzierung von Emissionen leistet die HPA einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Die Bereitstellung entsprechender Infrastruktur und die Kooperation mit Unternehmen aus dem Bereich erneuerbare Energien schaffen zusätzliche Erlöspotenziale und stärken die Wettbewerbsfähigkeit.

Insgesamt bietet die Kombination aus Digitalisierung und energetischer Transformation vielfältige Möglichkeiten, die Effizienz zu erhöhen, neue Geschäftsfelder zu erschließen und die Nachhaltigkeit des Hamburger Hafens zu fördern.

Hamburg, 28. Februar 2026

Jens Meier	Friedrich Stuhmann
Vorsitzender der Geschäftsführung	Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hamburg Port Authority Anstalt öffentlichen Rechts – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hamburg Port Authority Anstalt öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen

Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die als ungeprüft gekennzeichneten lageberichts-fremden Angaben betreffend Maßnahmen zum Schutz von Mensch, Natur und Klima.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere

Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit

der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 10. August 2026

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Joachim Dannenbaum
Wirtschaftsprüfer

Hajo Hauschildt
Wirtschaftsprüfer 992

1346

Dienstag, den 6. Oktober 2026

Amtl. Anz. Nr. 79

Sonstige Mitteilungen

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **GMH VgV VV 063-26 AO**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau Campus Service Center (CSC) und Rückbaumaßnahmen inkl. Baufeldfreimachung am Standort

Bei der Hauptfeuerwache 1 in Hamburg –

Planungsleistungen für den bauordnungsrechtlichen

Brandschutz in Anlehnung an AHO-Heft Nr. 17

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 200.000,- Euro

Leistungszeitraum: 96 Monate

Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:

26. Oktober 2026, 14.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter: <https://gmh-hamburg.de>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 27. September 2026

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 993